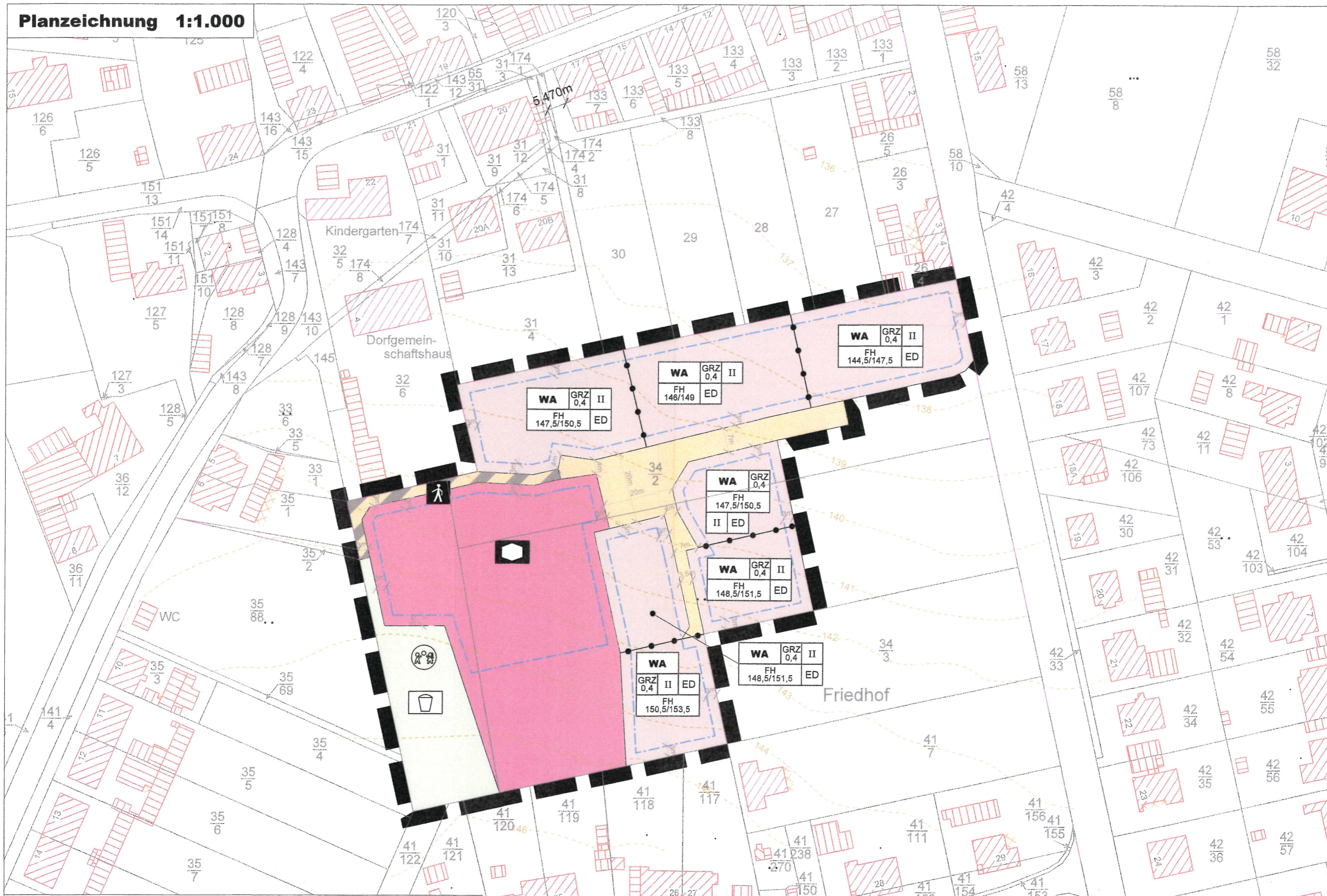


**Planzeichnung 1:1.000**



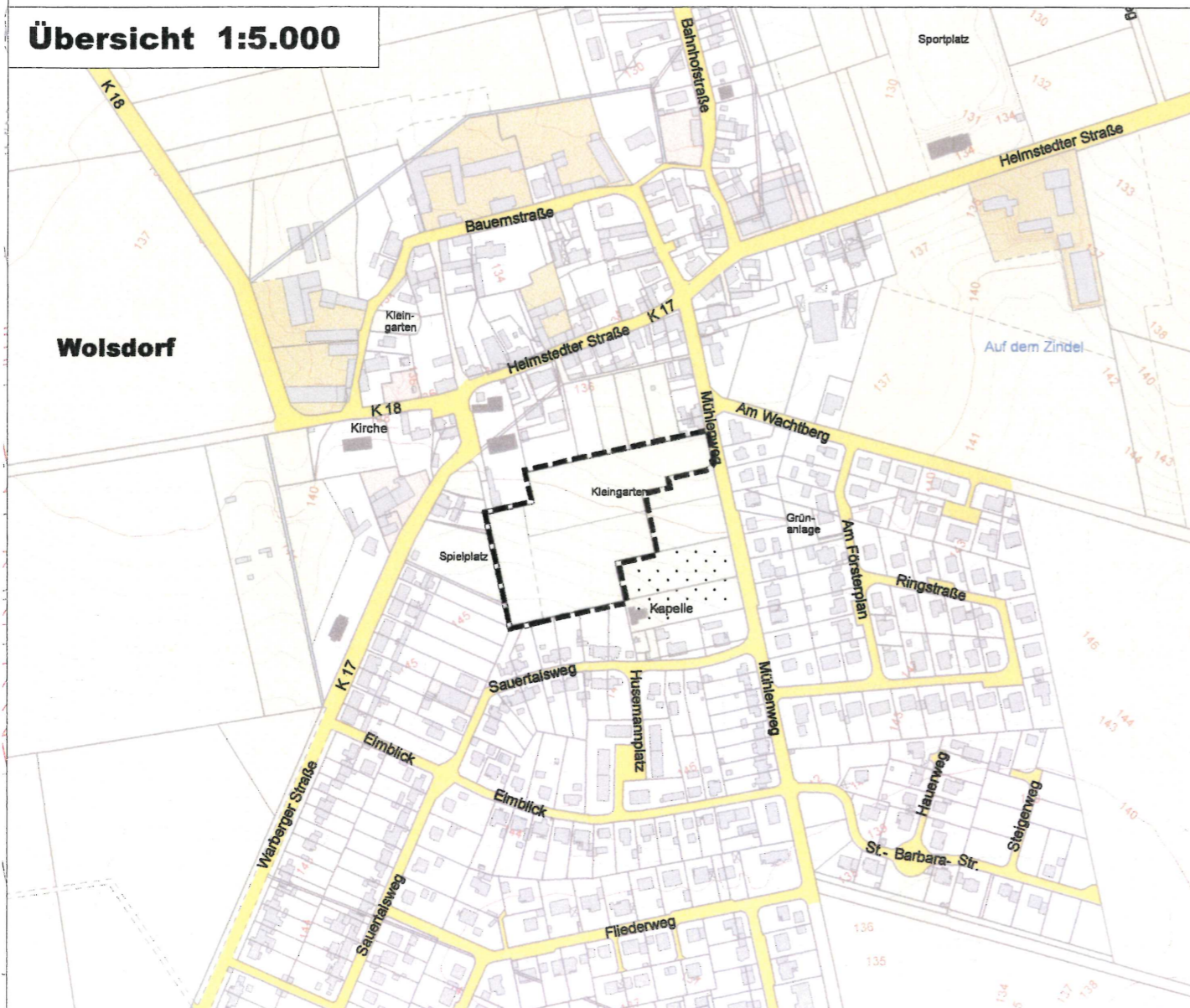
**Kartengrundlage:**  
 Liegenschaftskarte, Gemarkung: Wolsdorf, Flur 7  
 Maßstab 1:1.000, L4 - 55/2016, Stand: 02/2016  
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen,  
 Katasteramt Helmstedt  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 des  
 Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002,  
 Niedersächsisches GVBl. 2003, Seite 5).



### Zeichenerklärung:

- |                      |  |                                  |   |
|----------------------|--|----------------------------------|---|
| <b>WA</b>            | Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)  |                                  | Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)             |
|                      | Fläche für den Gemeinbedarf: Kindergarten (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)                               |                                  | Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) |
| <b>GRZ</b><br>0,4    | Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)   |                                  | Fußweg  |
| <b>II</b>            | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)                       |                                  | Abgrenzung unterschiedlicher Maße baulicher Nutzung                     |
| <b>ED</b>            | nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)                                   |                                  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs                                  |
| <b>FH</b><br>150/153 | Firsthöhe (Gebäudehöhe) als Höchstmaß für flache/geneigte Dächer [m NN] (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) | Darstellungen ohne Normcharakter |   |
|                      | Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)  |                                  | Höhenlinie, Übernahme aus der AK5                                       |
|                      | Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Zweckbestimmung: Spielplatz                    |                                  |   |

### Übersicht 1:5.000



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5) Maßstab 1:5.000, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

### Verfahrensvermerke

#### Verfahren bis zum Satzungsbeschluss

##### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 4.2.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Mühlenweg" beschlossen. Der Beschluss wurde am 8.2.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

##### Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 4.4.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.4. bis 11.5.2016 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

##### Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 12.5.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

L.S.

Wolsdorf, den ..16.5.2016.....

.....gez. Klisch.....  
Klisch  
Gemeindedirektor

#### Plangrundlage

##### Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

##### Herausgeber:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Wolfsburg Katasteramt Helmstedt

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,

2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen...  
(Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 02/2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

L.S.

Helmstedt, den 20.6.2016

gez. Wiesenberg VAR  
LGLN, RD Wolfsburg  
Katasteramt Helmstedt